

# Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen der Herchenbach Industrial Buildings GmbH (ZTV)

Stand November 2023 | Seite 1/2



## 1. Geltungsbereich

Die Parteien vereinbaren gemäß § 1 Abs. 1 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Herchenbach Industrial Buildings GmbH (AGB) ergänzend die nachfolgenden Zusätzlichen Technischen Vertragsbedingungen (ZTV).

## 2. Vor-Montage-Inspektion

(1) Voraussetzung für die optionale Vor-Montage-Inspektion (VMI) zur Erkundung des Verlaufs unterirdischer Leitungen, Bestimmung der Bodenpressung, Ebenheit der Aufstellfläche und der Mindestabstände für die Montage ist die Bereitstellung eines Gabelstaplers mit einer Zugkraft von mind. 2,5t durch den Kunden. Der Aufbauort muss freigeräumt und ein 230V-Stromanschluss muss vorhanden sein.

(2) Ziffer 13 Abs. 3 AGB bleibt unberührt. Der Kunde trägt demnach das Baugrundrisiko auch für Umstände, die im Zuge der VMI entdeckt wurden oder unentdeckt geblieben sind.

## 3. Technische Anforderungen für Lieferung und Montage

(1) Der Kunde hat auf eigene Kosten und auf eigenes Risiko rechtzeitig dafür zu sorgen, dass die folgenden technischen Anforderungen eingehalten werden. Diese sind Voraussetzung für Lieferung und Montage der Halle:

- Befestigte Zuwegung zu Bereitstellungs- und Montageflächen mit Baustellen- und sonstigen Nutzfahrzeugen mit einem zulässigen Gesamtgewicht von bis zu 40 t
- Bereitstellungs- und Montagefläche an einer Seite der Halle von mind. 50m<sup>2</sup> (abhängig von der Grundfläche der Halle)
- Entfernung der Bereitstellungsfläche zur Montagefläche max. 5 m
- Vollständige Beräumung von Bereitstellungs- und Montageflächen (insbesondere des umliegenden Montageraums) sowie der Aufstellfläche, insb. keine Gegenstände oder Fahrzeuge sowie frei von Schnee und Eis
- Höhengleiche Befahrbarkeit von Bereitstellungs-, Montage- und Aufstellflächen mit einem Gabelstapler oder Hubstapler sowie Eignung dieser Flächen für Arbeiten mit einer Scherenbühne (hinreichende Befestigung; keine Höhenversprünge, z.B. durch Bordsteine, Aufkantung, Löcher)
- Breite des umliegenden Montageraums von mind. 11 m an einer Giebelwand (abhängig von der Hallenfirsthöhe), von mind. 3 m an einer Seitenwand und von mind. 7 m an der anderen Seitenwand; der Luftraum der Bereitstellungs- und Montageflächen (insbesondere des umliegenden Montageraums) und der Aufstellfläche muss frei sein (z.B. keine hineinragenden Gebäudeteile, Gegenstände oder Bedachungen)
- Vorbereitung des Kranstellplatzes für den Verwendungszweck; erforderliche Informationen und Genehmigungen zur störungsfreien Montage (Hochspannung, Luftverkehr) sind bauseits einzuholen
- Bereitstellung eines Stromanschlusses (230 V) für die Montagefläche
- Bereitstellung eines Stromanschlusses (400 V) unmittelbar am Einbauort von Roll- oder Sektionaltoren; für die Inbetriebnahme ist eine Verlängerung ausreichend

(2) Auf Anfrage von Herchenbach erteilt der Kunde über das Vorliegen vorstehender Voraussetzungen Auskunft.

## 4. Beschaffenheit des Untergrunds

(1) Für den Aufbau der Halle muss der Untergrund der Aufstellfläche mindestens die nachfolgenden Voraussetzungen aufweisen:

- Freiheit von Erdleitungen und sonstigen Versorgungsleitungen (z.B. für Strom- bzw. Hochspannungsleitungen, Gas- oder Wasserleitungen; für Lampenmasten) bis zu einer Tiefe von 1,60 m unter GOK;

- Verdichtungsgrad nach den jeweiligen statischen Erfordernissen
- Ebenheit mit max. einem gleichmäßigen Gefälle von 1,5 % bzw. bei Stahlausrahmung von 1 %

(2) Sind entgegen Abs. 1 unterhalb der Aufstellfläche oder in der Nähe der Aufstellfläche Gasleitungen vorhanden, hat der Kunde eine Abstimmung mit dem Betreiber vorzunehmen. Schutzstreifen sind zu beachten.

(3) Herchenbach kalkuliert mit der Annahme eines normal verdichteten Untergrundes, der den in Abs. 1 angegebenen Verdichtungsgrad nicht übersteigt. Überhöhte Verdichtungen (z.B. aufgrund von Schwerlast- bzw. Schienenverkehr) sind auszuschließen. Überschreitet die Eintreibzeit eines Erdnagels 2 Minuten, gilt der Untergrund als zu stark verdichtet. Dadurch entstehender Mehraufwand trägt der Kunde nach Maßgabe von Ziffer 10 AGB. Gleiches gilt, sofern der Untergrund verdeckte Hindernisse wie z.B. Betonfundamente, Gussasphalt oder Fels vorweist.

(4) Bei Verwendung von Beton als Untergrund sind die Verortung von Dehnfugen sowie das gewählte Raster und Armierung (Stahl) in Stufe 1 (Konzeptionierung und Planung) des beauftragten Angebots mit Herchenbach abzustimmen. Die Nutzung von Faserbeton ist unzulässig.

(5) Ist die Hallenfläche nicht vollständig eben, ist ab einem Gefälle von 0,5 % ein Schiefstand der Halle erkennbar. Herchenbach haftet dafür nicht. Werden durch Unebenheiten zusätzliche Maßnahmen wie Ausgleichs- und Bodenabdichtungsmaßnahmen oder das Einkürzen von Stützen erforderlich, hat der Kunde die dadurch entstehenden Kosten zu tragen. Durch Unebenheiten bedingte, nicht funktionseinschränkende Beeinträchtigungen der Konstruktion (z.B. Schiefstand der Halle, Auftreten von Spaltmaßen) stellen keinen Mangel dar. Bei stärkerem Gefälle werden die Ankerplatten mit Montagehilfen unterlegt. Die Ankerplatten sind in diesem Fall vom Kunden vollständig nach statischen Erfordernissen zu unterfüllen.

## 5. Entwässerung

(1) Das Anschließen von Regenrinnen an die Entwässerung erfolgt durch den Kunden; von Herchenbach hergestellte Fallrohre enden etwa 0,5 m über GOK. Die Kanalanschlüsse müssen ausreichend dimensioniert sein. Für Wasserschäden aufgrund von Rückstau in zu gering dimensionierten Kanälen übernimmt Herchenbach keine Haftung.

(2) Im Falle der Verwendung von verzinkten Kastenrinnen als Kragarmvariante ist die Durchfahrthöhe geringer als die Seitenhöhe der Halle. Mit einer Kastenrinne wird ggf. der Bereich zwischen Halle und etwaig vorhandenem Bestandsgebäude geschlossen, wobei die Kastenrinne grundsätzlich mit ca. 5 cm Abstand zum Bestandsgebäude montiert wird.

(3) An der Unterseite von Zwischenrinnen ist verstärkt mit Kondenswasserbildung zu rechnen, da die Zwischenrinne nicht isoliert ist.

(4) Innerhalb der Halle, insbesondere im Bereich der Aluminiumstützen und Stahlankerplatten kann es zu Nässe- oder Feuchtigkeitseinwirkungen durch Kondens- und Kapillar- und Regenwässern kommen, welches u.a. aus den Planen-Kedernuten abtropfen kann. Auch bei Außenabdeckungen (z.B. mit Bitumenbahnen) kann im Inneren der Halle, insbesondere im Bereich der Stützenfüße Feuchtigkeit entstehen. Ein innenliegendes, umlaufendes Sockelprofil (siehe Ziffer 9 ZTV) zur Reduzierung von Nässe- oder Feuchtigkeitseinwirkungen wird empfohlen.

## 6. Elektrische Anschlüsse

Für sämtliche elektrischen Komponenten, Module oder Bauteile der Halle (Rauch-/Wärmeabzugsanlagen (RWA) inklusive Doppel-

# Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen der Herchenbach Industrial Buildings GmbH (ZTV)

Stand November 2023 | Seite 2/2



Klappenlüfter, Rauchmelder und Taster, Rolll Tore, Beleuchtungsanlagen und Lampen, Steckdosen, etc.) wird die Verkabelung sowie der Anschluss an die elektrische Unterverteilung (bauseitige Abzweigdosen) vom Kunden hergestellt. Die Haftung von Herchenbach ist insoweit ausgeschlossen.

## 7. Spaltmaße

(1) Unterhalb der festen Wandelemente (Trapezbleche/Isolierelemente) können Spaltmaße von 1-5 cm entstehen, die aufgrund der Beschaffenheit des Untergrundes (u.a. wegen Bodengefälle oder Unebenheiten) unterschiedlich stark ausfallen können. Diese sind offen zu halten, um etwaige Feuchtigkeitsansammlungen wie z.B. Kondens- und Kapillar- und Regenwasser nach außen abzuleiten.

(2) Spaltmaße unter Roll- und Sektionaltoren können konstruktionsbedingt bis zu 2 cm betragen, ohne Berücksichtigung eines evtl. vorhandenen Gefälles.

(3) Spaltmaße an Schiebetoren können sowohl unter dem Tor als auch neben und über dem Tor bis zu 10 cm betragen, ohne Berücksichtigung eines evtl. vorhandenen Gefälles.

(4) Spalte im Übergangsbereich von Innenplane zu Wandverkleidung sowie in den Trauf-Eckbereichen entstehen konstruktionsbedingt und stellen keinen Mangel dar.

(5) Im Falle einer Montage von innen, die z.B. bei nicht vorhandener Montagefreiheit erforderlich wird, entstehen konstruktionsbedingt Spalte zwischen der Längswandstütze und dem Verbindungsprofil zur Wandverkleidung. Diese stellen keinen Mangel dar. Zudem können außen Schrauben oberhalb von 2 m aus den Blechen herausstehen. Etwaig benötigte Gewindeschutzkappen werden auf eigene Kosten und Risiko des Kunden beschafft und montiert.

## 8. Materialqualität

(1) Die Halle und ihre Bestandteile erfüllen einen anerkannten Industriestandard; in Bezug auf die optische Qualität gelten geringe Anforderungen ohne besondere optische Präzision oder Hochwertigkeit.

(2) Kleine, branchenübliche oder technische Abweichungen der Materialqualität, insbesondere in Bezug auf Abmessung, Gewicht oder Farbe (z.B. der ISO-Paneele unterschiedlicher Chargen) stellen keinen Mangel dar. Gleiches gilt für Verfärbungen am Aluminium (z.B. Brunnenwasserschwärze) oder montagebedingte Materialeinwirkungen (z.B. oberflächliche Kratzer).

## 9. Sockelprofil

(1) Optional erfolgt die Montage eines innenliegenden Bodenprofils aus gewinkelttem Blech und zusätzlicher Bitumenlaufbahn als Insektenschutzvorrichtung und Barriere für Feuchtigkeit und Spritzwasser. Die innenliegende Montage ermöglicht die Ableitung von innerhalb der Halle, insbesondere an senkrechten Stützen ablaufende Kondens-, Kapillar- oder Regenwasser nach außen. Es wird darauf hingewiesen, dass das Sockelprofil keine Bauwerksabdichtung i.S. einschlägiger DIN-Normen (z.B. z.B. DIN 18195) darstellt und eine vollständige Dichtigkeit, insbesondere gegen Schlagregen-, Regen- oder Oberflächenwasser von außen, nicht gewährleisten kann. Feuchtigkeitseintritte in die Halle stellen deshalb keinen Mangel dar.

(2) Das Sockelprofil wird im Bereich von festen Wandelementen (Trapezbleche/Isolierelemente) und Stützen angebracht und im Bereich von Toren und Türen unterbrochen. Die Gegebenheiten vor Ort sowie die Qualität des Untergrundes, insbesondere Gefälle, Porenanteil, Spalte oder Risse im Untergrund, können den Grad des Schutzes negativ beeinflussen.

(3) Die Montage des optionalen Sockelprofils erfordert die vollständige Trocknung und Reinigung des Untergrunds unmittelbar vor der Sockelprofilmontage. Hierfür ist der Kunde verantwortlich. Insbesondere sind Verunreinigungen, die während der Montage der Halle oder aufgrund der örtlichen Gegebenheiten entstanden sind, durch den Kunden zu beseitigen.

(4) Ein Arbeiten mit offener Flamme muss bei Montage des Sockelprofils möglich sein. Etwaig erforderliche Genehmigungen sind vom Kunden vor Montagebeginn einzuholen. Auf Ziffer 3 AGB wird hingewiesen.

(5) Nach Rückbau des Sockelprofils können Rückstände auf dem Untergrund zurückbleiben. Eine etwaige Beseitigung von Rückständen erfolgt auf eigene Kosten und Risiko des Kunden.

## 10. Nutzung der Halle

(1) Bei starken Winden oder Sturm ab Windstärke 7 sind Türen, Fenster und Tore geschlossen zu halten, sich lösende Teile sind unverzüglich wieder zu befestigen.

(2) Bei starkem Schneefall sind Hallendach und etwaige Kastenrinnen von Schnee zu räumen.

(3) An der Giebelwand der Halle sind Schilder mit dem Logo von Herchenbach angebracht. Der Kunde erklärt mit Vertragsschluss die dauerhafte Duldung.